

Gebührenordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

§ 1 Gebührenfestsetzung

Die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden erhebt gemäß der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) und des Kostengesetzes (KG) für besondere Verwaltungstätigkeiten mit haushaltsmäßigen Auswirkungen Gebühren. Die Höhe der Gebühren wird wie folgt festgesetzt.

1. Entgelte für Gaststudierende

Die Gebühr für Gaststudierende beträgt im Semester pro Semesterwochenstunde 25,00 Euro.

2. Für Beglaubigungen, Ersatzausstellung von Studienunterlagen und andere Amtshandlungen werden gemäß Art. 6 KG und des Kostenverzeichnisses folgende Gebühren festgelegt:

- | | |
|---|-----------------|
| - Zweitschriften und zusätzliche Bescheinigungen | 5,00 € |
| - Zweitschrift bei Verlust des Originalzeugnisses oder –urkunde: | 15,00 € |
| - Beglaubigungen von Zeugnissen
(für Absolventinnen und Absolventen der OTH Amberg-Weiden bis 5 Exemplare kostenlos) | 5,00 €/Dokument |
| - Notenbestätigung in dreifacher Ausführung | 5,00 € |
| - Ersatz bei Verlust oder Beschädigung des Studentenausweises | 15,00 € |

3. Teilnahme an gebührenpflichtigen berufsbegleitenden Studiengängen

Die Gebühren sind der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 1 dieser Gebührenordnung zu entnehmen. Bei den Gebühren handelt es sich um Semestergebühren, die pro Semester im Voraus zu entrichten sind. Die Gebühren beinhalten nicht die Beiträge an das Studentenwerk Oberfranken

4. Entgelte für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen

Die Entgelte für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen sind der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 1 dieser Gebührenordnung zu entnehmen. Alle Entgelte sind vor Beginn des jeweiligen Kurses zu entrichten bzw. zur Immatrikulation oder Rückmeldung. Die Gebühren beinhalten nicht die Beiträge an das Studentenwerk Oberfranken.

5. Entgelte für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten

Die Entgelte für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten sind der jeweils aktuellen Fassung der Anlage 2 dieser Gebührenordnung zu entnehmen. Alle Entgelte sind vor Beginn des jeweiligen Kurses zu entrichten bzw. zur Immatrikulation oder Rückmeldung. Die Gebühren beinhalten nicht die Beiträge an das Studentenwerk Oberfranken.

6. Entgelte für die Benutzung der Bibliothek

Die Nutzung der Bibliothek der OTH Amberg-Weiden richtet sich grundsätzlich nach der Allgemeinen Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18.08.1993 (GVBl. S. 635). Im Mahnfall stützt sich die Kostenentscheidung auf Art. 1,2,6,8 und 13 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) und auf die Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz vom 14.09.1993 (BayRS 2013-1-2F).

7. Für Studierende, die an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind und an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden Nebenhörer sind, fallen keine Gebühren an.
8. Für die Weiterbildungsangebote der Nummern 4 und 5 können Rabatte gewährt werden. Die Ausgestaltung dieser Rabattmöglichkeiten regelt die Anlage 3 zu dieser Gebührenordnung.

§ 2 Allgemeine Hinweise

1. Die Erhebung des Studentenwerksbeitrags gemäß § 2 der Studentenwerksbeitragssatzung des Studentenwerks Oberfranken, der an das Studentenwerk Oberfranken weitergeleitet wird, bleibt von dieser Gebührenordnung unberührt.
2. Die Zahlung ist fällig bei der Abgabe eines Antrages, zu Semesterbeginn bei Gasthörerengebühren bzw. bei Stellung des Antrags auf Immatrikulation oder Rückmeldung gem. § 4 HSchGebV).
3. Zur Vermeidung von sozialen Härten kann auf Antrag im Einzelfall eine Gebührenbefreiung oder -ermäßigung gewährt werden.
4. Studierende, die die fälligen Gebühren nach § 1 Nummern 1, 3, 4 und 6 nicht fristgerecht bezahlen, werden gem. Art. 49 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchG von der Hochschule exmatrikuliert und von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Amberg, 29.10.2021

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Anlage 1

zur Gebührenordnung der OTH Amberg-Weiden

Stand 05/2021

Bachelor-Studiengang (berufsbegleitend)	Regelstudienzeit	Studiengebühr pro Semester in EUR (zzgl. Studentenwerksbeitrag)	Beschlossen am
Handels- und Dienstleistungsmanagement berufsbegleitend (B.A.)	10,5 Semester	1.928,--	12.06.2013
Sonderfall semesterüberschreitende Bachelorarbeit: Ist die Bachelorarbeit die einzig verbleibende Prüfungsleistung und wird die Bachelorarbeit in einem Semester begonnen, Abgabe und/oder Kolloquium finden aber (erst) im darauffolgenden Semester statt, so gilt folgende Regelung: <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe und/oder Kolloquium innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn: es fallen keine Studiengebühren an. • Abgabe und/oder Kolloquium im zweiten Monat nach Semesterbeginn: es fallen ermäßigte Studiengebühren i.H.v. € 1.000 an. • Abgabe und/oder Kolloquium nach Ende des zweiten Monats nach Semesterbeginn: es fällt die komplette Studiengebühr (s.o., Tabellenzeile 1) für das Semester an 			

Master-Studiengang (Weiterbildung)	Regelstudienzeit	Studiengebühr pro Semester in EUR (zzgl. Studentenwerksbeitrag)	Beschlossen am
Digital Business Management (MBA)	5 Semester	3.350,--	14.02.2017
Technologiemanagement 4.0 (MBA)	5 Semester	3.350,--	14.02.2017
Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.)	4 Semester	3.240,--	14.02.2017
Digital Marketing	5 Semester	3.350,--	26.10.2021
Medizinrecht	5 Semester	3.250,--	24.06.2020
Management im Gesundheitswesen	5 Semester	3.350,--	24.06.2020
Arbeitsrecht	5 Semester	3.250,--	18.05.2021
Handels- und Gesellschaftsrecht	5 Semester	3.250,--	18.05.2021

Anlage 2

Stand 05/2021

zur Gebührenordnung der OTH Amberg-Weiden

Weiterbildungs-Angebot	Gebühr in EUR	Beschlossen am
BeVorStudium - Mathematik I	300,--	06.02.2019
BeVorStudium - Mathematik II	450,--	06.02.2019
BeVorStudium - Physik	250,--	06.02.2019
BeVorStudium - Studienkompetenz	30,--	06.02.2019

Modul aus Bachelor-Studiengang (Weiterbildung)	Gebühr in EUR	Beschlossen am
Ein Modul aus einem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang	660,--	06.02.2019

Modul aus Master-Studiengang (Weiterbildung)	Gebühr in EUR	Beschlossen am
Ein Modul aus einem weiterbildenden Masterstudiengang	1.120,--	20.06.2018

Weiterbildungsmodul allgemein	Gebühr in EUR	Beschlossen am
Ein weiterbildendes Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten	1.120,--	18.05.2021

Rabatt nach Zielgruppen

Vollzeit-Studierende	Rabatt: 10%
Alumni	Rabatt: 10%
Mitarbeiter/innen	Rabatt: 10% (als Zuschuss der Hochschule)
Ausgewählte Unternehmen	Unternehmen des Partner Circles, ILO und DGO: Rabatt von 10% auf Buchung von „Standard-Kursen“ (Definition s.u.) bzw. auf die erste Semestergebühr (bei Studium)

Mengenrabatt

Mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens im „Standard-Kurs“, d.h. der Kurs ist nicht für das Unternehmen individuell konzipiert, wenn das Unternehmen zahlt
(Inhouse-Schulungen sind nicht gemeint, diese werden individuell kalkuliert):

- ab 4 Teilnehmenden: Rabatt von 10% für die/den 4. Teilnehmende/n und weitere.

Buchung mehrerer Kurse durch eine/n Teilnehmer/in:

- jeder 3. Kurs Rabatt von 10%

Frühbucherrabatt

(Nur Bachelor und MBA-Studium!) Bewerbung im Mai oder im November:
Rabatt von 10% auf die erste Semestergebühr

Aktionen

Über Rabattcode nach Bedarf